



Pistolenschützenverein  
der Gemeinde Lindau

Ausgabe 07. November 2021

## Reglement für die Vermietung der Schützenstube

### Vermietungsmodelle und Tarife:

Vermietungstyp	Dauer	Gebühr
<b>Standardmiete</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Tagesmiete oder Weekend</li> <li>Tagesmiete 11:00 Uhr bis 10:00 Uhr am Folgetag</li> <li>Weekend Samstag 11:00 Uhr bis längstens Montag 10.00 Uhr</li> <li>Antritt/Übergabe &lt;gereinigt&gt;, Endreinigung durch Vermietung</li> </ul>	1-2 Tage	CHF 400.--/Tag oder Weekend zuzüglich Depot CHF 100.-- (Aufteilung CHF 250.-- Verein, CHF 50.-- Vermietungshonorar, CHF 100.-- Reinigungshonorar) Ohne Intensivnutzung Küche = Reduktion um CHF 50.--
<b>Kurzmiete mit Reinigung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>½ Tagesmiete</li> <li>Nachmittag oder Abendnutzung Rückgabe am Folgetag bis 10.00 Uhr</li> <li>Antritt/Übergabe &lt;gereinigt&gt;, Endreinigung durch Vermietung</li> <li>nicht an Wochenenden</li> </ul>	½ Tag	CHF 250.--/½-Tag zuzüglich Depot CHF 100.-- (Aufteilung CHF 100.-- Verein, CHF 50.-- Vermietungshonorar, CHF 100.-- Reinigungshonorar) Ohne Intensivnutzung Küche = Reduktion um CHF 50.--
<b>Kurzmiete &lt;besenrein&gt;</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>½ Tagesmiete</li> <li>Nachmittag oder Abendnutzung Rückgabe am Folgetag bis 10.00 Uhr</li> <li>Antritt/Übergabe &lt;ungereinigt/besenrein&gt; - Rückgabe besenrein durch Mieter</li> <li>Keine Intensivnutzung Küche</li> <li>(ohne besondere Anforderungen für Kurse, Versammlungen und dgl.)</li> <li>nicht an Wochenenden</li> </ul>		CHF 150.--/½-Tag ggf. zuzüglich Depot CHF 100.-- (Aufteilung CHF 100.-- Verein, CHF 50.-- Vermietungshonorar, kein Reinigungshonorar)
<b>Standardmiete intern (Mitglieder)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Tagesmiete oder Weekend</li> <li>Tagesmiete 11:00 Uhr bis 10:00 Uhr am Folgetag</li> <li>Weekend Samstag 11:00 Uhr bis längstens Montag 10.30 Uhr</li> <li>Antritt/Übergabe &lt;gereinigt&gt;, Endreinigung durch Vermietung</li> </ul>	1-2 Tage	CHF 250.--/Tag oder Weekend ohne Depot (Aufteilung CHF 100.-- Verein, CHF 50.-- Vermietungshonorar, CHF 100.-- Reinigungshonorar) Ohne Intensivnutzung Küche = Reduktion um CHF 50.--
<b>Sondertarif Jäger</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Fallpauschale</li> <li>mehrmalige Nachmittag- oder Abendnutzungen</li> <li>Antritt/Übergabe &lt;ungereinigt/besenrein&gt;, Rückgabe besenrein durch Mieter</li> </ul>		CHF 200.--/annum ohne Depot (Aufteilung CHF 200.-- Verein, kein Vermietungs- und Reinigungshonorar)
<b>Sondertarif nach Ermessen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Fallpauschalen frei vereinbart</li> <li>Spezielle Nutzungen einfacher Natur wie Besammlungen von Wandergruppen, kurze Kurse - und ähnlicher Art</li> <li>Soziale Anlässe oder Jugendliche mit Vergünstigungen</li> <li>in der Regel Endreinigung durch Nutzer</li> </ul>		Nach Vereinbarung mit oder ohne Depot (Aufteilung fallweise)

**Weitere Anmerkungen zu den Vermietungstarifen und Modellen:**

- a) Antritts- und Rückgabe-Zeitpunkt können auch individuell vereinbart werden
- b) Depot wird in der Regel verlangt, kann aber auch erlassen werden (Mieter bekannt und zuverlässig)
- c) Die Mietgebühr versteht sich immer inkl. Energieverbrauch
- d) Eine Endreinigung durch den Mieter selber ist möglich und kann vereinbart werden. Bei Endreinigung durch Mieter entfällt CHF 100.-- für die Reinigung von der Nutzungsgebühr. Eine allfällige Reduktion wegen geringer Nutzung der Küche wird aber obsolet.
- e) Präzisierung zu <Kurzmiete besenrein>: Der Mieter verzichtet auf ein gereinigtes Objekt zum Antritt. Das Lokal ist ordentlich zurückzugeben, muss aber nicht gereinigt werden. Abfälle müssen durch den Mieter mitgenommen werden.
- f) Präzisierung <Ohne Intensivnutzung Küche>: Die Küche wird nicht zu Kochzwecken oder sonst wie intensiver genutzt. Getränkeausschank / Tee und Kaffeezubereitung sowie einfaches Buffet von fertig mitgebrachten Lunchs ist möglich. Die Arbeitsflächen sind aber durch den Nutzer selber ordentlich zu säubern. Die Reduktion von CHF 50.-- teilen sich Reinigungshonorar und Gewinn PSVL im Verhältnis 1:1
- g) Vermietungsentscheid liegt bei der Hüsliwartin. Bei Unsicherheit kann diese ggf. auch den Vorstand oder die Präsidentin herbeiziehen.
- h) An ordentlichen Schiesstagen oder Veranstaltungen des PSVL wird das Schützenhaus in der Regel nicht an Dritte vermietet.

Der Vorstand des PSV Lindau